

Sommerferienbetreuung 2012



**in Lehrte
vom 23.07. – 10.08.2012**

Max. Teilnehmerzahl: 35 pro Woche in Lehrte



**und im Ortsteil Hämelerwald*
vom 23. – 27.07.2012**

***Mindestteilnehmerzahl: 15 für Hämelerwald
Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht findet
keine Ferienbetreuung im Ortsteil Hämelerwald statt!
Anmeldeschluss für Hämelerwald ist der 27.04.2012**

Die Stadt Lehrte bietet an:

Sommerferienbetreuung 2012 für Kinder im Alter von 6 - 10 Jahren

I Für Kinder berufstätiger Eltern/Alleinerziehender mit Wohnsitz in Lehrte.
(ohne Hortplatz)

Lehrte:

I Ort: 1 Gruppe in der Albert-Schweitzer-Grundschule, Schlesische Str. 3
(Max. Teilnehmerzahl: 35/pro Woche)

I Zeit: 23.07. - 10.08.2012 jeweils montags bis freitags von 8 – 16 Uhr
(Frühdienst ab 7.30 Uhr möglich)

Ortsteil Hämelerwald:

I Ort: 1 Gruppe im Jugendzentrum, Am Hainwald 10 A, OT Hämelerwald*
(Mindestteilnehmerzahl: 15. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht findet keine Ferienbetreuung im Ortsteil Hämelerwald statt.)
*Anmeldeschluss für Hämelerwald: 27.04.2012)

I Zeit: 23.07. - 27.07.2012 jew. montags bis freitags von 8.00 – 16.00 Uhr
(Frühdienst ab 7.30 Uhr möglich)

I **Betreuung** durch studentische Fachkräfte

I **Betreuungsprogramm:** Mittagessen, Getränke im Preis enthalten
(Ausflüge mit Kostenbeteiligung)

I **Kosten:** 60,-- € pro Kind/Woche mit Frühdienst 65,-- €
- Geschwisterermäßigung abzüglich 10,-- € pro Woche

I **Anmeldungen** sind wochenweise möglich.

**Anmeldungen schriftlich (mit Anmeldevordruck) ab sofort bei:
Stadt Lehrte, Jugendamt/Sachgebiet Jugendförderung,
Friedrichstr. 9a, 31275 Lehrte (05132/823555**

**Allgemeine Teilnahmebedingungen für Maßnahmen des Sachgebietes
Jugendförderung der Stadt Lehrte – nachstehend „Träger“ genannt –**

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Angeboten des Trägers kann sich grundsätzlich jedes Kind bzw. jeder Jugendliche aus der Stadt Lehrte (Wohnsitz) anschließen, sofern die jeweilige Maßnahme keine Teilnahmebeschränkung (z.B. nach Alter oder Geschlecht) vorgibt.

Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung auch von den oder dem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist.

Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die

1. Ausschreibung,
2. Teilnahmebedingungen,
3. schriftliche Bestätigung.

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

Bei mangelnder Teilnehmerzahl oder durch beeinträchtigende Umstände die nicht vom Träger zu beeinflussen sind, kann die Durchführung der Maßnahme abgesagt werden. Bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge werden erstattet.

Fotografien von Kindern während der Ferienbetreuung können zu Werbezwecken für die Maßnahme veröffentlicht werden.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Zahlungsaufforderung, die als Rechnung gilt, ist der Gesamtbetrag spätestens bis zu dem in der Zahlungsaufforderung genannten Termin zu zahlen.

3. Rücktritt des Teilnehmers

Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.

Tritt der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Maßnahmenbeginn zurück, so entstehen ihm keine Kosten.

Tritt er nach dieser Frist vom Vertrag zurück oder tritt er, ohne vom Vertrag zurückzutreten, die Maßnahme nicht an, erhebt der Träger eine Entschädigung in Höhe von 50 % des Teilnehmerbeitrages.

Alternativ ist es dem Träger möglich, die ihm entstehenden Kosten vom Teilnehmerbeitrag einzubehalten bzw. zu berechnen. Die Entscheidung welches Verfahren gewählt wird, trifft der Träger.

4. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter für die

1. gewissenhafte Vorbereitung,
2. sorgfältige Auswahl und Überwachung,
3. Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen,
4. ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Für den Verlust, die Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und anderen persönlichen Gegenständen des Kindes wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Da diese Maßnahme eine städtische Veranstaltung ist, besteht für die Kinder Versicherungsschutz in gewohnter Weise.

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Betreuungsgruppe beginnt um 8.00 Uhr (mit Frühdienst um 7.30 Uhr) und endet mit Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens aber um 16.00 Uhr.

5. Ausschluss

Bei überdurchschnittlichen Störverhalten von Kindern ist ein Ausschluss von der Ferienbetreuung möglich.

6. Regelung im Krankheitsfall

Treten Erkrankungen während der Ferienzeit auf, an denen die Betreuung angeboten wird, dürfen Kinder insbesondere in nachfolgend genannten Fällen die Ferienbetreuung nicht besuchen:

Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Fieber. Bei Erkrankungen des Kindes oder Familienangehörigen an einer ansteckenden Krankheit (z.B.: Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut und Darm) muss den Betreuungskräften sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag.

Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Anmeldung für die Sommerferienbetreuung 2012 in Lehrte

Anmeldung bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen!

Hiermit melde ich mein Kind im Rahmen der Sommerferienbetreuung für folgenden Zeitraum **verbindlich** an:

- 1. Woche:** 23.07. – 27.07.2012 von 8.00 – 16.00 Uhr q
2. Woche: 30.07. – 03.08.2012 von 8.00 – 16.00 Uhr q
3. Woche: 06.08. – 10.08.2012 von 8.00 – 16.00 Uhr q

**Entsprechendes
bitte ankreuzen!**

q mit Frühdienst ab 7.30 Uhr

q ohne Frühdienst ab 8.00 Uhr

Ort der Betreuung: Albert-Schweitzer-Grundschule Schlesische Str. 3 in Lehrte:

Personalien des Kindes:

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Schule: _____

Personalien die/der Personensorgeberechtigte:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Tel.-Nr.: _____

Ich bin bei folgender Firma/Behörde beschäftigt:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Mein Kind ist Schwimmerin/Schwimmer: q

Mein Kind darf baden: q

Sonstige Angaben (Allergien/erforderliche Medikamente/Vegetarisches Essen u.a.):

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Krankheitsfall in ärztliche Behandlung gegeben wird.

Meine Krankenkasse: _____

Während der Betreuungszeit bin ich in Notfällen unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Mit den beiliegenden Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass bei groben disziplinarischen Verstößen ein Ausschluss des Kindes von der Ferienbetreuung möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift die/der Personensorgeberechtigte

**Stadt Lehrte Jugendamt/SG Jugendförderung, Friedrichstr. 9a, 31275 Lehrte
(05132/823555, Fax: 05132/823557, Email: Zimmeck@lehrte.de**

Anmeldung für die Sommerferienbetreuung 2012 im Ortsteil Hämelerwald*

*Anmeldeschluss: 27.04.2012

Anmeldung bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen!

Mir ist bekannt, dass bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 15 Kindern die Maßnahme nicht durchgeführt wird.

Hiermit melde ich mein Kind im Rahmen der Sommerferienbetreuung für folgenden Zeitraum **vorläufig** an:

(Entsprechendes bitte ankreuzen)

1. Woche vom 23.07. – 27.07.2012 von 8.00 – 16.00 Uhr

mit Frühdienst ab 7.30 Uhr

ohne Frühdienst ab 8.00 Uhr

Ort der Betreuung: Jugendzentrum, Am Hainwald 10 A im Ortsteil Hämelerwald

Personalien des Kindes:

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Schule: _____

Personalien die/der Personensorgeberechtigte:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Tel.-Nr.: _____

Ich bin bei folgender Firma/Behörde beschäftigt:

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. streichen:

Mein Kind ist Schwimmerin/Schwimmer

Mein Kind darf baden:

Sonstige Angaben (Allergien/erforderliche Medikamente/Vegetarisches Essen u.a.):

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Krankheitsfall in ärztliche Behandlung gegeben wird.

Meine Krankenkasse: _____

Während der Betreuungszeit bin ich in Notfällen unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Mit den beiliegenden Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass bei groben disziplinarischen Verstößen ein Ausschluss des Kindes von der Ferienbetreuung möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift die/der Personensorgeberechtigte

Stadt Lehrte Jugendamt/SG Jugendförderung, Friedrichstr. 9a, 31275 Lehrte
(05132/823555, Fax: 05132/823557, Email: Zimmeck@lehrte.de